



THORSTENKÖNIG

SPRECHER · MEDIASERVICE

GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 1 von 13

Meine Gagen für Sprachaufnahmen orientieren sich im Bereich *Markenwerbung* an der *Gagenliste Deutscher Sprecher*. Die *Gagenliste deutscher Sprecher, GDS* (ehem. *Hamburger Liste*) unterscheidet zwischen dem **Layout** (unveröffentlichte Aufnahme, einzeln oder als pauschale *SessionFee*) und der **Verwertung** (einzeln oder als Paket, i.d.R. 1 Jahr). Aus der Verwertungsgage oder Verwertungspaket wird im ersten Jahr das Layout angerechnet. In Folgejahren werden die Verwertungen mit 100% (aus Archiv) berechnet. **Die hier aufgeführten Preise sind meine Mindestgagen**, also absolute Untergrenzen. **Bitte beachten Sie auch die Definitionen & Konditionen ab Seite 11.**

• • • LAYOUTS • • •

Nur Layout – Noch KEINE Verwertungsrechte enthalten!

Bezeichnung	LAYOUT	Anmerkungen / Erklärungen
Layout	250,00 €	Klassisches Layout für TV, Kino, Funk, Internet, etc.
Session Fee	600,00 €	Details zur "Session Fee" siehe Seite 6

VERWERTUNGEN EINZELN

(Paketpreise und erweiterte Nutzungsrechte siehe ab Seite 6)

• • • WERBUNG FUNK • • •

Verwertungsrecht: 1 Jahr

Bezeichnung	VERWERTUNG	Anmerkungen / Erklärungen	
FUNK Spot	lokal*	60,00 € bis max. 1 Mio. Einwohner	
	city*	100,00 € bis max. 4 Mio. Einwohner	
	regional	350,00 € bis max. 20 Mio. Einwohner	
	national	450,00 € Deutschland	
	Kombi „D-A-CH“	850,00 € Deutschland + Österreich + Schweiz	
FUNK Reminder	lokal*	30,00 €	
	city*	50,00 €	
	regional	175,00 €	
	national	225,00 €	
		50% des Originalspots Nur in Verbindung mit Hauptspot, sonst Verwertung wie Spot. Layout Reminder regional/national: 50% der Verwertung. (Layout Sondertarif lokal/city: 100% der Verwertung).	
FUNK Internet-Verwertung	web	450,00 € nur bei gespeicherten/abrufbaren Inhalten, z.B. Podcasts	
Ladenfunk (POS)	regional	350,00 €	
	national	450,00 €	
FUNK Allongen	Nutzung →	A	B
	1.Spot	150,00 €	60,00 €
	2.-10.Spot	80,00 €	40,00 €
	ab 11.Spot	50,00 €	30,00 €
		A: Nutzung inkl. Neuaufnahme. B: reine Nutzung ohne erforderliche Neuaufnahme. Rein lokale Nutzung: wie B.	

* Die Sondertarife lokal/city gelten nur bei reiner Sprachaufnahme in meinem eigenem Studio. Zudem gibt es in den Bereichen lokal/city keine Differenzierung Layout/Buyout. Das Layout entspricht also gleichermaßen der Verwertung (100%).



THORSTENKÖNIG

SPRECHER · MEDIASERVICE

GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 2 von 13

• • • WERBUNG TV • • •

Verwertungsrecht: 1 Jahr

Bezeichnung	VERWERTUNG		Anmerkungen / Erklärungen
TV Spot	regional	500,00 €	bis max. 20 Mio. Einwohner
	national	600,00 €	Deutschland
	Kombi „D-A-CH“	1.100,00 €	Deutschland + Österreich + Schweiz
TV-Reminder	regional	250,00 €	Reminder = 50% des Originalspots Nur in Verbindung mit Hauptspot, sonst Gage wie Spot. Layout Reminder: 50% der Reminder-Gage
	national	300,00 €	
TV Patronat		wie Spot	pro Sendung/Format, inkl. vor/nach/während der Werbung, bis zu 4 Versionen. Mehr Varianten nach Vereinbarung.
TV Animatic		250,00 €	
TV Narrative		250,00 €	
TV Internet-Spot 1		600,00 €	Bitte beachten Sie die Definition „Internet-Spot“ auf Seite 12.
TV Internet-Spot 2	Nur auf 1 Website	300,00 €	Nutzung exklusiv auf eigener Website <u>ohne</u> Verlinkung zu YouTube, etc.
TV Messe-Spot	Nur Messe	500,00 €	Keine Nutzungsrechte für Internet/Broadcast!
Moodfilm	Nur intern	250,00 €	interne Nutzung (keine Veröffentlichung)
POS (mit Bild)	regional	500,00 €	POS ohne Bild siehe „Ladenfunk“
	national	600,00 €	

• • • WERBUNG KINO • • •

Verwertungsrecht: 1 Jahr

Bezeichnung	VERWERTUNG		Anmerkungen / Erklärungen
KINO Spot	regional	500,00 €	bis max. 20 Mio. Einwohner
	national	600,00 €	Deutschland
	Kombi „D-A-CH“	1.100,00 €	Deutschland + Österreich + Schweiz
KINO Reminder	regional	250,00 €	Reminder = 50% des Originalspots Nur in Verbindung mit Hauptspot, sonst Gage wie Spot. Layout Reminder: 50% der Reminder-Gage
	national	300,00 €	



THORSTENKÖNIG

SPRECHER · MEDIASERVICE

GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 3 von 13

• • • IMAGE-/INDUSTRIEFILM & E-LEARNING • • •

Verwertungsrecht: zeitlich unbegrenzt

Bezeichnung	Textlänge	VERWERTUNG	Anmerkungen / Erklärungen
Image-/Industriefilm	bis 2 Minuten (Grundgage)	300,00 €	inkl. YouTube, Vimeo, SocialMedia, Messevideo, Präsentationen, DVD, Tagungsintro, App, etc. - KEINE Nutzung als vorgeschalteter oder eingebetteter Werbespot oder Broadcast-Bereich! (-> s. Werbung)
	bis 5 Minuten	400,00 €	
	je weitere 5 Min.	100,00 €	
E-Learning	bis 5 Minuten (Grundgage)	300,00 €	Nutzung intern/Intranet (Mitarbeiterschulung, Schulungsvideo, After-Sales-Texte, Audioguides, Tutorials, etc.) - KEINE Nutzung im Internet/Broadcast!
	je weitere 5 Min.	60,00 €	

TEXTLÄNGEN für Image-/Industriefilm & E-Learning

Eine kleine Rechenhilfe, um geschriebenen Text in gesprochene Textlänge umzurechnen, ist folgende Formel:

900 Zeichen inkl. Leerzeichen = ca. 1 Minute gesprochener Text.

Wichtig dabei:

lange Zahlen, z.B. 1938 sollten zwar als Ziffern geschrieben, aber als "Wort" (neunzehnhundertachtunddreißig), und Abkürzungen wie "z.B.", ausgeschrieben („zum Beispiel“) berücksichtigt werden, um eine einigermaßen korrekte Textlänge ermitteln zu können.

• • • HÖRBUCH • • •

Verwertungsrecht: zeitlich unbegrenzt

Bezeichnung	VERWERTUNG	Anmerkungen / Erklärungen
Hörbuch	1. Tag (Grundgage inkl. Vorbereitung)	1 Studiotag = max. 6 Std.
	je Folgetag	

• • • TELEFONANSAGEN • • •

Verwertungsrecht: zeitlich unbegrenzt

Bezeichnung	VERWERTUNG	Anmerkungen / Erklärungen
Warten / Mailbox / AB – bis 3 Module (Grundgage) max. Länge je Modul: 30 Sek.	250,00 €	max. Länge je Modul: 30 Sekunden
jedes weitere Modul (ab dem 4. Modul) max. Länge je Modul: 30 Sek.	50,00 €	max. Länge je Modul: 30 Sekunden
Werbespot in Warteschleife	250,00 €	ACHTUNG: Hier Verwertungsrecht nur für 1 Jahr
IVR (Interactive Voice Response)	auf Anfrage	



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 4 von 13

TV KOMMENTAR / TV VOICEOVER / TV O-TÖNE

Weil mittlerweile auch bei klassischen Werbestudios immer häufiger Preise für die Vertonung von TV-Dokus und Kommentaren/Voiceover für TV angefragt werden, hier eine Empfehlung, die auf den Erfahrungen mit aktuellen Gagen in Köln, Berlin, München und Hamburg basiert:

Als Verhandlungsgrundlage bzw. Orientierung kann man für den Hauptsprecher/Kommentator von 10,00 € je Netto-Sendeminute ausgehen.

Eine ca. 45-minütige Dokumentation würde also mit 450,00 € berechnet werden, eine ca. 60-minütige Dokumentation mit 600,00 €, ein Themenabend (z.B. VOX, ca. 210 Netto-Minuten) pauschal mit 2.000,00 €.

Dies sind selbstverständlich nur grobe Richtlinien, die man entsprechend variabel anpassen kann.

Eine einzelne 45-minütige Sendung ist mit 450,00 € vernünftig bezahlt, eine Daily à 45 Minuten kann bei der entsprechenden Menge (5 Folgen pro Woche, oft 2-3 Sendungen am Stück) natürlich preiswerter berechnet werden. Auch kommt es darauf an, ob und wie viele Folgen einer Staffel „garantiert“ werden und wie hoch der Anteil der O-Töne ist.

Nicht zuletzt der Sender und die Sendezeit entscheiden mit über die Preise: eine 45minütige Kochsendung bei TV-Gusto oder ein Beitrag für AutoMotorSportTV (nachmittags im PayTV) muss preiswerter produziert werden, als eine PRO7-Sendung in der Primetime. Als Nebensprecher, also neben dem Kommentar-Hauptsprecher die Voiceover/ O-Töne zu sprechen, ist oft ähnlich aufwändig wie der Kommentar, auch bei objektiv betrachtet weniger Text.

Mehrere Figuren/Protagonisten in verschiedener Tonalität zu gestalten sowie das *herumswitchen* innerhalb einer Sendung verlangt vom Sprecher mindestens die gleiche Professionalität, wie das vergleichsweise kontinuierliche Kommentarsprechen. Ein Umrechnen auf die Nettozeit der Sendung würde in diesem Fall die Arbeit des Schauspielers und Sprechers nicht ausreichend würdigen.

Ein Berechnungsvorschlag wäre hier, zwischen 50 und 70% der Kommentargage anzusetzen.

Bei einem 50/50-Anteil von Kommentar und Voiceover sollte natürlich auch annähernd dasselbe gezahlt werden.

Als ungefähre Orientierung:

• • • TV KOMMENTAR / TV VOICEOVER / TV O-TÖNE • • •		
Verwertungsrecht: zeitlich unbegrenzt		
Kommentar-Länge	Nutzung	KOMMENTAR-GAGE
30 Minuten	z.B. "Das perfekte Dinner", "Wohnen nach Wunsch",...	250,00 € bis 350,00 €
	bei Spartensendern	200,00 € bis 300,00 €
45 Minuten	z.B. "Exklusiv – Die Reportage"	400,00 € bis 500,00 €
	bei Spartensendern	300,00 € bis 450,00 €
200 Minuten	z.B. "VOX Themenabend"	2.000,00 €
	bei Spartensendern	1.000,00 € bis 2.000,00 €
O-Töne / Voiceover / Einzelbeiträge	Nach Aufwand, bzw. 50-70% der Kommentar-Gage	100,00 € bis 300,00 €



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 5 von 13

TEXT-FORMAT

Eine wichtige Empfehlung zu diesem Thema betrifft das TEXT-FORMAT.

Viele Sprecher lesen mittlerweile vom Tablet / iPad ab, ohne dass Texte noch ausgedruckt werden müssen. Um den Text individuell formatieren zu können, sollte er **im .doc-Format vorliegen**.

(PDF-Dateien lassen sich i.d.R. nicht mehr bearbeiten oder umformatieren)

Liegt der Text dem Sprecher nur auf Papier vor, kann eine vernünftige Formatierung eine konzentrierte, schnelle und möglichst fehlerfreie Arbeit des Sprechers fördern und damit auch die Studiozeiten (und Kosten!) senken.

Als besonders vorteilhaft hat sich folgendes Format herausgestellt und seit Jahren in unzähligen TV-Vertonungen bewährt:

- Eine serifenfreie Schrift (z.B. Arial)
- Schriftgröße 14pt
- Zeilenabstand von 1,2-1,5
- nicht **FETT** oder *Kursiv* (das kann man dann bei O-Tönen nutzen)
- ein Seitenrand von ca. ¼ der Seite, Text linksbündig
- TimeCodes zu Beginn *und* Ende jedes Takes (um zu wissen, wo man landen soll!)

SO sieht das dann aus:

00:00

Diese Formatierung hilft auch unerfahrenen Textern, ein Timing einzuhalten und Beiträge nicht zu übertexten, denn es reicht eine simple Rechnung:

Eine Zeile in dieser Formatierung braucht bei einem entspannten Lesetempo ca. 3 Sekunden.

Wichtig dabei: lange Zahlen, z.B. 1938 (neunzehnhundertachtunddreißig) sollten zwar als Ziffern geschrieben, aber als „Wort“ berücksichtigt werden. Ein Autor kann bei dieser Formatierung also einfach seine geschriebenen Zeilen zählen und mal drei nehmen, um zu überprüfen, ob er noch in der Zeit liegt oder der Sprecher bereits blau anläuft und Schaum vor'm Mund bekommt, bei dem Versuch, den Text in der vorgegebenen Zeit verständlich und sauber zu sprechen. Dieser Textabschnitt hätte gesprochen ungefähr 39 (neununddreißig) Sekunden benötigt. Passt. ☺

00:39



THORSTENKÖNIG

SPRECHER · MEDIASERVICE

GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 6 von 13

SESSION FEE & PAKETE

1. SESSION FEE – Layout

Alternativ zu einzelnen Layouts kann eine pauschale Session Fee gebucht werden.

Im Vorfeld buchbar steht die Sprecherin/der Sprecher dem Studio, den Kreativen und den Kunden *eine Stunde für die gestalterische Arbeit an Text und Spots* zur Verfügung.

In dieser Zeit kann an verschiedenen Textvarianten, auch für verschiedene Spots eines Kunden und einer Marke gearbeitet werden. Auch Texte zur internen Nutzung (z.B. Casefilme, MakingOfs, Vorstandspräsentationen etc.) können in diesem Rahmen mit aufgenommen werden.

Ein Überschreiten der 60 Minuten wird nach den Maßstäben der Kulanz und Arbeitsatmosphäre gehandhabt, sonst in halbstündigen Schritten weiter gezählt.

Unabhängig von der Anzahl der gesprochenen Varianten:

600,00 €

2. SESSION FEE – Verwertung

Die Verwertung **einzelner Spots aus einer Session Fee** ist wie folgt geregelt:

Für die **Veröffentlichung des 1.Spots** wird ein klassisches Layout (-250,00 €) angerechnet, z.B.:

1. TV-Spot National (Verwertung 600,00 € abzgl. 250,00 € Layout)

350,00 €

1. Funk-Spot National (Verwertung 450,00 € abzgl. 250,00 € Layout)

200,00 €

Ab dem 2. veröffentlichten Spot fällt wie gehabt die **volle Verwertung (100%) pro Spot/Medium** an:
lt. Liste also 600,00 € (TV) oder 450,00 € (Funk) usw.

Werden aus einer Session Fee mehrere Spots als PAKETE veröffentlicht (Pakete 3.1–3.4), wird **pro Verwertungspaket 1 klassisches Layout (-250,00 €) verrechnet** (also abgezogen).

Jahresgagen oder Neu-Verwertung für neue Motive, andere Produkte, neues Medium o.ä. werden wie gehabt mit **100% Verwertung** in Rechnung gestellt.



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 7 von 13

3.1 Paket TV-SPOT plus

Alternativ zur einzelnen Abrechnung von Verwertungen, Cut-Downs und Schnittvarianten gibt es die Möglichkeit des im Vorfeld buchbaren **TV-SPOTplus – Verwertungspakets**.

1 Spot/Hauptmotiv

inkl. bis zu 3 Cut-Downs (z.B. 30" Hauptspot plus Cut-Downs: 25", 20", 10" o.ä.)

inkl. etwaige Bildänderungen, wie z.B. Störer (JETZT NEU! „Nur zur WM“ etc.)

Laufzeit bis zu 1 Jahr ab Schaltung der ersten Variante

zur Nutzung ausschließlich im TV

1.600,00 €

3.2 Paket INTERNET-SPOT plus

Die selben Bedingungen wie beim TV-SPOTplus - Verwertungspaket, aber zur Nutzung **ausschließlich** im Internet (inkl. eigener Websites, YouTube, SocialMedia-Plattformen etc.)

1 Spot/Hauptmotiv

inkl. bis zu 3 Cut-Downs (z.B. 30" Hauptspot plus Cut-Downs: 25", 20", 10")

inkl. etwaige Bildänderungen, wie z.B. Störer (JETZT NEU! „Nur zur WM“ etc.)

Laufzeit bis zu 1 Jahr ab Schaltung der ersten Variante.

Nutzung ausschließlich im Internet

1.600,00 €

3.3 Paket TV-INTERNET-SPOT plus

Das **TV-INTERNET-SPOTplus** Verwertungspaket verbindet die Pakete 3.1 und 3.2

1 Spot/Hauptmotiv

inkl. bis zu 3 Cut-Downs (z.B. 30" Hauptspot plus Cut-Downs: 25", 20", 10")

inkl. etwaige Bildänderungen, wie z.B. Störer (JETZT NEU! „Nur zur WM“ etc.)

Laufzeit bis zu 1 Jahr ab Schaltung der ersten Variante.

Zur Nutzung im TV und im Internet (z.B. eigene Website, YouTube, SocialMedia, etc.)

sowie Messe und POS

2.100,00 €



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 8 von 13

3.4 Paket ALL MEDIA-SPOT plus

Das **ALL MEDIA-SPOT plus** Verwertungspaket verbindet die Pakete 3.1 bis 3.3 und erweitert es um weitere Verbreitungskanäle wie z.B. Kino, Stadiondurchsagen, Veranstaltungen, Verkehrsmittel, etc.

1 Spot/Hauptmotiv

inkl. bis zu 3 Cut-Downs (z.B. 30" Hauptspot plus Cut-Downs: 25", 20", 10")

inkl. etwaige Bildänderungen, wie z.B. Störer (JETZT NEU! „Nur zur WM“ etc.)

Laufzeit bis zu 1 Jahr ab Schaltung der ersten Variante.

Zur Nutzung in allen bekannten Medien

3.000,00 €

Voraussetzung bei allen Paketen ist, dass es sich *nicht um sinnverändernde Varianten* oder veränderte, abweichende oder neue Produkte im Bild handelt. Es geht ausschließlich um die Möglichkeit, verschiedene Längen eines Spots mit kleinen Bildvarianten im Paket zu buchen.

Die Laufzeit für alle Spotvarianten beginnt mit der ersten Schaltung einer Version und wird auf 1 Jahr beschränkt.

Bei Spots, die aus einer SessionFee entstanden sind, wird pro Paket-Buchung jeweils ein klassisches TV-Layout verrechnet. (-250,00 €).

Bei allen Paketplus-Varianten ist auch die *losgelöste Einzelnutzung einer Variante* (z.B. nur der 20-Sekünder) *im Folgejahr* möglich, dann wird -wie gehabt- eine klassische 100%-Verwertung (TV 600,00 €) berechnet.

4. ZEITLICH UNBEGRENZTE NUTZUNG

Bei sukzessiven Nachbuchungen werden das zweite (oder jeweilige Folge-Jahr) wie gehabt mit einer 100%-Verwertung berechnet.

Eine zeitlich unbegrenzte Nutzung wird mit Faktor 3 berechnet.

1 TV-Spot (klassische Einzelabrechnung)	1.800,00 €
1 TV-SPOT plus (Paket 3.1)	4.800,00 €
1 INTERNET-SPOT plus (Paket 3.2)	4.800,00 €
1 TV-INTERNET-SPOT plus (Paket 3.3)	6.300,00 €
1 ALLMEDIA-SPOT plus (Paket 3.4)	9.000,00 €



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 9 von 13

5. RÄUMLICH UNBEGRENZTE NUTZUNG (WELTWEIT)

Eine räumlich unbegrenzte (weltweite) Nutzung wird mit Faktor 4 berechnet.

1 TV-Spot (klassische Einzelabrechnung)	2.400,00 €
1 TV-SPOT <i>plus</i> (Paket 3.1)	6.400,00 €
1 INTERNET-SPOT <i>plus</i> (Paket 3.2)	6.400,00 €
1 TV-INTERNET-SPOT <i>plus</i> (Paket 3.3)	8.400,00 €
1 ALLMEDIA-SPOT <i>plus</i> (Paket 3.4)	12.000,00 €

ACHTUNG: Bei englischsprachigen Spots oder Markenclaims („DAS AUTO“ oder „GARNIER“ etc.) gelten wie gehabt Einzelabsprachen nach Verhandlung.

6. ZEITLICH UND RÄUMLICH UNBEGRENZTE NUTZUNG (WELTWEIT)

Bei der größtmöglichen (und wohl seltensten) **Kombination sämtlicher Nutzungsmöglichkeiten** werden die Regelungen 4. und 5. auch rechnerisch kombiniert (also Faktor 3 und 4). Die zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzung **wird dann mit Faktor 12 berechnet.**

1 TV-Spot (klassische Einzelabrechnung)	7.200,00 €
1 TV-SPOT <i>plus</i> (s.Paket 3.1) etc...	19.200,00 €

7. FUNKSPOT *plus*

Vergleichbar mit den zusätzlich im Internet nutzbaren *plus*-Paketen bei TV-SPOTS gibt es auch die erweiterte Möglichkeit der **FUNKSPOT-Nutzung im Internet**. Die **zeitlich parallele Nutzung** der Spots ausschließlich **im Web-stream des Live-Programms** und dessen Werbeblöcken ist im normalen Funkspot enthalten, da sie nur als ein anderes Empfangsgerät gewertet wird.

Soll ein Spot zu anderen Zeiten oder einem anderen Medium als im laufenden Programm geschaltet werden, z.B. als **PreRoll** vor Beginn der eigentlichen Streamings, als **vor- oder zwischengeschaltete Werbeform** bei Musikdiensten (Spotify etc.) oder als gespeicherter Inhalt (z.B. bei **downloadbaren Podcasts**), wird das als neue, eigenständige Verwertung abgerechnet, wie bei anderen Verwertungswegen auch, mit **100% der Ausgangsgage**.

Im Vorfeld kann das **Paket FUNKSPOT plus** gebucht werden: **Darin enthalten** sind dann neben der Nutzung im Livestreaming **auch Schaltungen als PreRoll** und **bei Musikdiensten sowie Podcasts**. **NICHT enthalten sind div. Schnittfassungen.**

FUNKSPOT <i>plus</i>	650,00 €
----------------------	----------

Weitere Nutzungen im Internet, wie z.B. unter (bewegten) **Bannern, GIFs, Bildern** etc. sollten noch **individuell gestaltet** werden. Die Entwicklung weiterer zukünftiger Werbeformen im Internet wird von der Arbeitsgruppe GDS beobachtet und bei kommenden Anpassungen der GDS berücksichtigt.



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 10 von 13

• • • SONSTIGES • • •	
Verwertungsrecht: zeitlich unbegrenzt	
HÖRSPIELE / COMPUTERSPIELE / SYNCHRON	GAGE
1. Stunde	150,00 €
jede weitere angebrochene Stunde	100,00 €
AUSFALLHONORARE	GAGE
<i>Ausfallhonorar wird fällig, wenn eine fest gebuchte Produktion weniger als 48 Stunden vor dem Aufnahmetermin abgesagt wird. Die Prozentangaben beziehen sich auf den vereinbarten Preis. Ausfallhonorar wird auch für das Studio fällig.</i>	
Bei Absage einer fest gebuchten Produktion - MEHR ALS 48 STUNDEN vor Aufnahmetermin	kostenfrei
Bei Absage einer fest gebuchten Produktion - WENIGER ALS 48 STUNDEN vor Aufnahmetermin	30% der jew. GAGE (Sondertarife lokal/city: 100%)
Bei Absage einer fest gebuchten Produktion - WENIGER ALS 24 STUNDEN vor Aufnahmetermin	100% der jew. GAGE
STUDIO & TEXTBEARBEITUNG	GAGE
Studio – je Stunde <i>Studiokosten werden i.d.R. bei umfangreicheren Aufnahmen in meinem eigenen, professionellen Studio für die Nutzung meines Equipments berechnet.</i>	100,00 €
Textbearbeitung <i>Textbearbeitung wird berechnet, wenn der angelieferte Text bearbeitet oder redigiert werden muss und die Bearbeitungszeit mehr als 15 Minuten in Anspruch nimmt. Sie werden vorab informiert, falls eine Bearbeitung notwendig ist und ob eventuelle Bearbeitungskosten entstehen.</i>	40,00 €

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. • Alle Preise freibleibend. • Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Weitere Leistungen auf Anfrage.

VR (Verwertungsrecht/Buyout):

Wird das Datum der ersten Ausstrahlung/Nutzung bei Auftragserteilung mitgeteilt, gilt das Verwertungsrecht ab diesem Datum. Fehlt diese Angabe gilt das Datum der Aufnahme/Lieferung.

Konkrete Preise werden erst nach Vorlage des Textes und Nennung von zeitlicher und räumlicher Verwertung gewährt.

Spesen-, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Auslagen werden extra berechnet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Thorsten König.



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 11 von 13

Definitionen & Konditionen

Layout-Honorare

Ab wann wird ein weitere Layoutgage (bzw. RZ bei Ausstrahlung) z.B. f. Alternativen fällig?

z.B. wenn es sich um eindeutige Textvarianten handelt.

Beispiel: "Alles was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"

Alternative: "Ab sofort sagt Ihnen Men's Health alles, was Sie dazu wissen müssen. Neu: Men's Health"

Alternative: "In der neuen Men's Health erfahren Sie alles, was Sie dazu wissen müssen - jetzt im Handel"

Häufig gibt es schon zu Beginn der Produktionen unterschiedliche Textmanuskripte vom Kunden. Es handelt sich fraglos um Varianten, die berechnet werden.

Auch kommt es vor, dass direkt bei der Aufnahme Texte geändert werden. Dabei sollte man prüfen, ob hier lediglich Worte umgestellt werden oder ob z.B. Worte aus Gründen des Timings weggelassen werden bzw. ergänzt werden - diese Varianten sollten ohne Frage vom Sprecher kostenfrei mitgesprochen werden.

Beispiel: "Alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"

Klingt "müssen" vielleicht zu fordernd?

"Alles, was Sie dazu wissen sollten, erfahren Sie ab sofort in der neuen Men's Health"

Alternativen wie "ab Heute..." oder "Morgen..." sind auch zweifelsfrei Textvarianten, allerdings beinhalten sie schon, dass sie jeweils nur an einem Tag ausgestrahlt werden können (-> siehe Zeitvarianten).

Verwertungsrechte

Das Verwertungsrecht gilt in der Regel für ein (1) Jahr ab Erstausstrahlung. Wird der Zeitpunkt der Erstausstrahlung nicht genannt, gilt das Verwertungsrecht für ein (1) Jahr ab dem Aufnahmedatum.

Wird ein Teil aus einem Spot für ein neues Motiv verwendet, ist ein weiteres Verwertungshonorar fällig.

Branchenübliche Wiederverwertungsrechte

Wird die Sprache aus einem bereits ausgestrahlten Spot (egal welches Medium) innerhalb der Laufzeit des 1. Ausstrahlungsjahres für einen neuen Spot genutzt, ohne dass der Sprecher noch Mal ins Studio muss, wird für die Sprache ein entsprechendes Verwertungshonorar entsprechend des jeweiligen Mediums fällig (Funk/TV/Kino/Internet/POS etc.). Das Verwertungsrecht gilt wie üblich für 1 Jahr ab Erstausstrahlung.

Wird ein bestehender Spot verändert: z.B. gekürzt (Cut-Down), umgeschnitten, mit anderen Einblendungen oder einer anderen Verpackung versehen, mit einem neuen Off oder einem sog. Tag-On versehen etc., spricht man von einem neuen Spot. Auch wenn diese Änderung noch innerhalb der Laufzeit des 1. Ausstrahlungsjahres vorgenommen wird, wird wiederum ein Verwertungshonorar entsprechend des jeweiligen Mediums fällig (Funk/TV/Kino/Internet/POS etc.). Das Verwertungsrecht gilt auch hier für 1 Jahr ab Erstausstrahlung/Nutzung.

Regionalgagen gelten entweder für 1 Bundesland oder Großstädte, wie HH, B, F, K, S, M, D, H, L, DD.

Lokalgagen betreffen die kleinste Gattung: „Die urige Kneipe gleich nebenan“ oder „Die etwas andere Tankstelle: Musterstraße 375 - Bärenstark!“ und laufen nur auf einem lokalen Radiosender (Einzugsgebiet bis max. 1 Mio. Einwohner).

Reminder

Ein im Werbeblock nachgeschobener Spot, der immer mindestens um die Hälfte kürzer als der Hauptspot ist und immer inhaltlich direkten Bezug auf den Hauptspot nimmt. Ziel des Reminders ist es, Informationen aus dem Hauptspot zu verankern. Ansonsten liegt ein weiteres Motiv vor. Reminder-Gagen gelten generell nur in Verbindung mit dem Hauptspot (sowohl bei Produktion als auch bei der Ausstrahlung).

Als Reminder deklarierte Spots, die in einem Werbeblock ohne den Hauptspot ausgestrahlt werden (oder bereits von der Textgestaltung her auch ohne den Hauptspot ausgestrahlt werden 'könnten'), werden als reguläre Spots berechnet. Ist ein als Reminder deklarierter Text annähernd oder gleich lang wie der Hauptspot, so liegt hier ebenfalls kein Reminder, sondern ein weiterer Spot vor, auch wenn beide im selben Werbeblock eingesetzt werden (Bezeichnung: „Tandem-Spot“).

Die Reminder-Definition gilt auch für sogenannte "Preminder", eine Art Teaser auf den Hauptspot. Beispiel: "Noch kein Weihnachtsgeschenk? Der XY-Markt hat genau das Richtige für Sie! Mehr Infos gleich nach dem nächsten Spot / Bleiben Sie dran!...".



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 12 von 13

Allongen

Bei Allongen handelt es sich um Händlernennungen (also die Bezugsquelle), die direkt an einen fertigen Hauptspot angeschnitten werden (Beispiel: „Ab 1.Mai bei Ihrem Volkswagen-Partner Autohaus Muster in Musterstadt!“, „Besuchen Sie unsere Filiale in Musterstadt, Musterstraße 5“, etc.). Allongen werden nicht generell als neue Motive gesehen, da (insbesondere bei Sprechern in der Szene, die nicht neu einsprechen müssen) eine volle nationale Verwertungsgage pro Allonge unverhältnismäßig wäre. Die Gage, z.B. für Sprecher in der Szene, sollte individuell verhandelt werden und im fairen Verhältnis zur Anzahl der zu produzierenden Händlerallongen stehen. Bei Anschnitt an mehrere Spots ist für jeden Spot-Anschnitt ein neues Allongen-Honorar zu zahlen. Der Sprecher der Allongen erhält eine nach Stückzahl gestaffelte Entlohnung. Normalerweise wird der Sprecher der Allongen nicht in dem sogenannten "Basis-Spot" auftauchen. Sollte dies dennoch der Fall sein, so ist immer eine einzelne Allonge im Preis für den Basis-Spot enthalten. Da ein Werbespot mit vielen Allongen regelmäßig in der ganzen Bundesrepublik eingesetzt wird, oder zumindest doch in mehr als einem einzigen Bundesland, empfehlen wir den Basis-Spot mit einem nationalen Verwertungsrecht abzugelten.

Tag-Ons

Ein Tag-On erweitert einen bestehenden Spot durch das Ansetzen weiterer Aussagen. Zum Beispiel: „Jetzt in frischen Sommerfarben“ oder „Probieren Sie unsere Produkte auch in der neuen Treuegröße“. Bei einem Tag-On spricht man - genau wie bei Cut-Downs, Umschnitten, anderen Einblendungen, anderer Verpackung, aktualisiertem Off und neuer Musik - von einem neuen Spot. Auch wenn diese Änderung noch innerhalb der Laufzeit des 1.Ausstrahlungsjahres vorgenommen wird, wird wiederum ein entsprechendes Verwertungshonorar fällig und entspricht dem vollen Verwertungshonorar (100%) des jeweiligen Mediums.

Patronate (Sponsorings)

Bis zu drei Zeitvarianten (z.B. "...wird präsentiert von..." / "Gleich geht es weiter mit..." / "...wurde präsentiert von...") werden als ein Motiv abgerechnet. Bei Patronatansagen muss nach Häufigkeit und "Nervfaktor" unterschieden werden. Pro Sendung/Format meint: "Der Tatort..." oder "Der Spielfilm im Zweiten wird Ihnen präsentiert von..." oder auch "Die Camper werden Ihnen präsentiert von...". Generelle Freigabe für mehrere Formate sollten höher angesetzt und individuell verhandelt werden, da sie in höherer Frequenz und viel nerviger / stimmabnutzender geschaltet werden als übliche Spots.

Kino

Anstatt des Ausstrahlungsgebietes gilt das Einzugsgebiet des/der Kinos. Dazu zählt die Stadt, in der sich das Kino befindet zuzüglich des/der direkt umgebenden Landkreise(s).

Internet-Spot

Es sollte dringend darauf geachtet werden, ob es sich um einen Spot auf einer bestehenden Internetpräsenz handelt oder z.B. eine eigene Seite dafür geschaffen wird! Beispiel: [www.\[hauptseite\].de](#) mit direkt startendem Spot entspräche "Internet-Spot 1", in einer Unterseite angelegt (z.B. [www.\[hauptseite\].de/Keksriegel.html](#)) aber nur "Internet-Spot 2". Sowie der Spot aber an anderer Stelle auftaucht, egal von wem dort platziert, wird selbstverständlich "Internet-Spot 1" fällig. Inwieweit eine Abrechnung pro Domain (also z.B. für Österreich, Deutschland, Schweiz .de/.at/.ch) möglich oder angebracht ist, muss im Einzelfall verhandelt werden. Viele Seiten verlinken z.B. über eine gemeinsame .com-Seite auf die verschiedenen Länder und Sprachen.

Eine YouTube- oder Vimeo-Verlinkung sollte im Einzelfall geprüft werden: wird ein Video nur bei YouTube/Vimeo o.ä. gehostet (aus technischen Gründen z.B. in einem eigenen Kanal) kann trotzdem der Tarif "Internet-Spot 2" gebucht werden. Studios, Agenturen und Sprecher müssen auch hier individuell abwägen und verhandeln. Wichtig hierbei auch: Studios und Auftraggeber sollten noch genauer darauf achten, ob es sich bei diesen Videos evtl. um neu verpackte Werbung handelt... das muss natürlich vermieden werden. Ein Anhaltspunkt ist hier, ob ein Video erst "gesucht" oder angeklickt werden muss (z.B. auf der eigenen Seite), oder ob es sich ungefragt und nicht wegklickbar aufdrängt. Es bleibt also Interpretationsspielraum...

Unter individualisierten Spots im Internet versteht man die Möglichkeit, einen TV- oder Internetspot zusätzlich mit firmeninternen Abbildern (im Bild!) zu versehen, um ihn dann z.B. an Kunden als Link zu verschicken ("Ihr TUI-Büro in der Musterstraße 1, in Musterstadt!"). Quasi wie eine Allonge, nur ohne vorhersehbare Anzahl. Diese Möglichkeit wird mit weiteren 100% vergütet, zusätzlich zur Internetverwertung.

Gestreamte Inhalte (Internetradio) sind keine zusätzlichen Kanäle, sondern nur andere Empfangsgeräte! Ein Spot läuft auch dort nur zum selben Zeitpunkt wie im Radio und erreicht daher vielleicht andere, aber eben nicht mehr Menschen. Ob man Radio im Auto, im Büro am Rechner oder auf dem Klo im iPod-Stream hört, bleibt letztlich gleich: der Spot läuft einmal um 13.24 Uhr und nicht, wie bei OnlineSpots bei Abruf und immer wieder! Internet-Verwertungsrechte auf Funkspots machen also nur Sinn bei gespeicherten und abrufbaren Inhalten, wie z.B. Podcasts.



GAGENLISTE – SPRACHAUFNAHMEN

(im Bereich Markenwerbung nach Gagenliste Deutscher Sprecher, GDS)

Stand: 01/2018

Seite 13 von 13

Änderungen

Eine Änderung liegt vor, wenn auf Grund eines geringfügigen Textfehlers neu aufgenommen werden muss. Änderungen sind bis max. 30 Tage nach dem ursprünglichen Aufnahmetermin buchbar. Ein zu ändernder Werbespot darf noch nicht ausgestrahlt worden sein. Wird ein bestehender Spot verändert, z.B. gekürzt (Cut-Down), umgeschnitten, mit anderen Einblendungen versehen, mit einem neuen Off aktualisiert, mit neuer Musik oder mit einem sog. Tag-On versehen etc., spricht man von einem neuen Spot. Auch wenn diese Änderung noch innerhalb der Laufzeit des ersten Ausstrahlungsjahres vorgenommen wird, wird wiederum ein Buyout entsprechend des jeweiligen Mediums fällig (siehe "Verwertung" unter "Layouts und Verwertungen einzeln").

Image-/Industriefilm

Verwertungsrecht: zeitlich unbegrenzt für die Bereiche Internet (komplett), Messe, Präsentationen, Apps, DVD. Ausgeschlossen ist eine Nutzung im Broadcast-Bereich (also kein TV, Radio, Kino) sowie als vorgeschalteter oder eingebetteter Werbespot (Infomercial).

E-Learning

Verwertungsrecht: zeitlich unbegrenzt für die Bereiche Schulungsvideos, interne Mitarbeiterschulung (Intranet), DVDs, Sprachkurse, Audioguides, redaktionelle Podcasts, After-Sales-Texte, Tutorials, etc. Alle anderen Nutzungen sind hier ausgeschlossen.

Ausschlaggebend für die Berechnung ist bei Image-/Industriefilm- und E-Learning-Texten die Zahl der Zeichen inkl. Leerzeichen. Hier wird die Formel "1 Minute = 900 Zeichen" angewendet. Wichtig dabei: lange Zahlen, z.B. 1938 (neunzehnhundertachtunddreißig) sollten zwar als Ziffern geschrieben, aber als "Wort", und Abkürzungen wie "z.B. (zum Beispiel)", ausgeschrieben berücksichtigt werden werden.

Die Honorare für Image-/Industriefilm, bzw. E-Learning gelten nicht für lippensynchrone Aufnahmen.

POS

POS-Ladenfunk-Spots:

Ladendurchsagen am "Point-Of-Sale". Diese Werbespots oder Durchsagen dürfen nur vor Ort in Kaufhäusern, Märkten etc. und nur innerhalb der Ladenzone bzw. des Betriebsgeländes direkt für die Kunden ausgestrahlt werden. Berechnung wie Funkspot.

POS-Video-Spots:

Werbespots/-filme für Produkte, die direkt in Kaufhäusern oder Märkten via Bildschirm gezeigt werden.

Maximale tägliche Produktionszeit

Je Tag beträgt die reine Produktionszeit max. 6 Stunden.

Ausfallhonorar

Ein Ausfallhonorar wird fällig, wenn eine fest gebuchte Produktion werktags (montags bis freitags) weniger als 48 Stunden vor dem Aufnahmetermin abgesagt wird.

Handlungskosten & Künstlersozialabgabe

Alle Gagen verstehen sich exklusive der Handlungskosten (HU) des Studios und der aktuellen Künstlersozialabgabe.

Abrechnung

Der Kunde ist verpflichtet, Nutzung der Sprache außerhalb des abgesehenen Mediums oder Zeitraums anzuzeigen. Eine Zuwiderhandlung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wenn Änderungen, bei dem Produktionshaus vorgenommen werden, das ursprünglich die Aufnahmen gemacht hat, ist es für die Abrechnung und Geltendmachung der Verwertungsrechte zuständig. Wenn die Änderungen extern vorgenommen werden, sind die Auftraggeber (Kunde/Agentur) dafür verantwortlich, dem Produktionshaus, das ursprünglich die Sprachaufnahme gemacht hat, mitzuteilen, wenn derartige Änderungen ohne ihre Mitwirkung vorgenommen werden. Die Verwertungshonorare werden dann in Rechnung gestellt und entsprechend mit den Sprechern abgerechnet.